

## **Datenschutz im Krankenhaus - Checkliste**

Die folgende Checkliste soll einen Überblick über wesentliche Problemfelder des Patientendatenschutzes im Krankenhaus verschaffen. Können Sie für Ihr Krankenhaus alle Fragen in der jeweils im Fettdruck vorgehobenen Variante beantworten, dann ist das Patientengeheimnis in Ihrem Krankenhaus in wesentlichen Bereichen geschützt. Fragen, die Sie in der nicht vorgehobenen Variante beantworten, zeigen Ihnen auf, wo noch Nachbesserungsbedarf besteht. Die Checkliste beschränkt sich auf ausgewählte wichtige Punkte, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Eine ausführliche Darstellung finden Sie in dem Beitrag „Patientendatenschutz im Krankenhaus“ unter [www.datenschutzzentrum.de/medizin/krankenh/patdskh.htm](http://www.datenschutzzentrum.de/medizin/krankenh/patdskh.htm).

### **I. Aufnahme**

Bei der Aufnahme ist zu unterscheiden zwischen der administrativen Aufnahme und der medizinischen Aufnahme. Die administrative Aufnahme beinhaltet im Wesentlichen den Abschluss des Behandlungsvertrages sowie Angelegenheiten der Unterbringung im Krankenhaus. Die medizinische Aufnahme dient der Vorbereitung der Behandlung.

<b>1.</b>	<b>Administrative Aufnahme</b>	
<b>1.1</b>	<b>Erhebung von Daten (im Behandlungsvertrag)</b>  In der administrativen Aufnahme werden Daten des Patienten erhoben, die die Krankenhausverwaltung zur Erbringung von Krankenhausleistungen sowie zur Abrechnung benötigt.  Zulässig ist grundsätzlich nur die Erhebung solcher Daten, die für diese Zwecke erforderlich sind. Solche Daten sind z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum oder Angaben zur Krankenversicherung.	
1.1.1	Werden in der Aufnahme auch solche Daten erhoben, die für die genannten Zwecke nicht erforderlich sind?  <i>Anm.: Dies sind z.B. Angaben über Geburtsort, Nationalität, Familienstand, Kinderzahl, Beruf, Arbeitgeber, Personalausweis- und Passnummer.</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>

1.1.2	<p>Werden zusätzlich zu den erforderlichen Stammdaten nur solche erhoben, die für die Behandlung oder Abrechnung nützlich sein können?</p> <p><i>Anm.: Dies sind etwa Angaben zu Telefon, Konfession oder Angehörigen.</i></p> <p>Werden diese Angaben im Aufnahmeformular als „freiwillige Angaben“ gekennzeichnet?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
1.2	<p><b>Information des Patienten</b></p> <p>Wird dem Patienten eine Kopie des Behandlungsvertrages ausgehändigt?</p> <p>Wird dem Patienten ein Hinweisblatt ausgehändigt, das Informationen über die Verarbeitung der Patientendaten enthält:</p> <p><i>Anm.: vgl. dazu Muster Allgemeiner Vertragsbedingungen für Krankenhäuser der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft, Anlage 3</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
1.3	<p><b>Mit dem Patienten zu klärende Fragen</b></p> <p>Einige Vorgänge im Rahmen der Behandlung bedürfen der Einwilligung des Patienten. Eine entsprechende Klärung sollte bereits bei Abschluss des Behandlungsvertrages erfolgen; insbesondere bzgl. folgender Fragen:</p> <p>Wird der Patient bei der Aufnahme ggf. befragt,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ob er mit einer Übermittlung der Behandlungsdaten an die von ihm angegebenen (Haus)-Ärzte einverstanden ist,</li><li>• ob er mit der Weitergabe seiner Daten an den zuständigen Krankenhausgeistlichen einverstanden ist,</li><li>• ob er der Auskunftserteilung an Anfragende durch den Empfang widerspricht bzw. die Auskunftserteilung auf bestimmte Personen beschränken möchte,</li></ul>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• welche Personen (Angehörige) über seine Aufnahme oder über besondere Vorkommnisse durch das Krankenhaus benachrichtigt werden sollen,</li><li>• ob er als Privatpatient damit einverstanden ist, dass das Krankenhaus seine Leistungen direkt mit der privaten Krankenkasse abrechnet (siehe dazu auch unten „Abrechnung“),</li><li>• ob er als Privatpatient mit einer Abrechnung der Chefarztleistungen durch die Krankenhausverwaltung einverstanden ist (siehe unten „Abrechnung“).</li></ul>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.	<b>Medizinische Aufnahme</b>  Werden in der medizinischen Aufnahme nur die Daten erhoben, die zum Zweck der Behandlung erforderlich sind?  Die erste Datenerhebung wird in der Regel als Anamnese bezeichnet. Bei der Entscheidung über die Erforderlichkeit der Datenerhebung steht dem Arzt jedoch ein Beurteilungsspielraum zu.  <i>Anm.: Siehe hierzu Hinweise zur Verwendung standardisierter Anamnesefragebögen unter <a href="http://www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/anamnese.htm">www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/anamnese.htm</a></i>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.	<b>Wahrung der Vertraulichkeit</b>  Patientendaten unterliegen dem Patientengeheimnis, das nach strafrechtlichen, standesrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften geschützt ist. Gegenüber Personen, die nicht in die Behandlung und Pflege des Patienten eingebunden sind, dürfen Patientendaten grundsätzlich nicht offenbart werden. Um die im Umgang mit Patientendaten gebotene Diskretion zu gewährleisten, sollte in der Praxis insbesondere auf Folgendes geachtet werden:	

3.1	Werden die Daten der Patienten in der Aufnahme so erhoben, dass Unbefugte (z.B. andere Patienten, Besucher) von diesen keine Kenntnis erlangen können?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.2	Sind Patientenakten bzw. sonstige schriftliche Aufzeichnungen von Patientendaten vor dem Zugriff bzw. dem Einsehen durch Unbefugte geschützt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.3	Sind die Arbeitsplätze in der Aufnahme mit einem Computer ausgerüstet?  Wenn ja, wird sichergestellt, dass Unbefugte keinen Zugang zu den dort gespeicherten Patientendaten erhalten können?  Wird sichergestellt, dass die Bildschirme für Unbefugte nicht einsehbar sind?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.4	Werden Telefongespräche mit patientenbezogenem Inhalt so geführt, dass Unbefugte von den Patientendaten keine Kenntnis erhalten können?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.5	Ist sichergestellt, dass eingehende Faxe mit patientenbezogenem Inhalt nicht von Unbefugten eingesehen werden können?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.6	Gibt es im Krankenhaus mehrere Aufnahmen?  Wenn ja, verfügt die jeweilige Aufnahme nur über die Daten derjenigen Patienten, die im Zuständigkeitsbereich dieser Aufnahme behandelt werden?  Ist ausgeschlossen, dass die Aufnahme generell auch auf Patientendaten anderer Zuständigkeitsbereiche zugreifen kann?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

## II. Behandlung

In die Behandlung eines Patienten werden häufig mehrere Ärzte und ärztliches Hilfspersonal unterschiedlicher Fachrichtungen eingebunden. Insoweit kann von einem Behandlungsteam gesprochen werden. Innerhalb dieses Teams, das auch abteilungs- oder klinikübergreifend zusammengesetzt sein kann, stellt die Weitergabe von Patientendaten keine Verletzung des Patientengeheimnisses dar.

<b>1.</b>	<b>Klinik / Abteilung</b>  Eine Klinik bzw. eine Abteilung stellt einen abgeschlossenen Bereich einer Fachrichtung unter dem Dach eines Krankenhausträgers dar. Die Klinik bzw. Abteilung kann aus mehreren Stationen bestehen.	
1.1	Gibt es Regelungen darüber, welche Ärzte bzw. welches Hilfspersonal innerhalb einer Klinik / Abteilung auf welche Daten Zugriff haben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.2	Gibt es Regelungen darüber, in welchen Fällen und in welchem Umfang ein Zugriff auf die Daten einer anderen Klinik oder anderen Abteilung zulässig ist?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>2.</b>	<b>Station</b>  Die Station stellt im Krankenhaus die kleinste Behandlungseinheit und gleichzeitig das Zentrum der Patientenbehandlung dar.	
	<b>Wahrung der Vertraulichkeit</b>  Patientendaten unterliegen dem Patientengeheimnis, das nach strafrechtlichen, standesrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften geschützt ist. Gegenüber Personen, die nicht in die Behandlung und Pflege des Patienten eingebunden sind, dürfen Patientendaten grundsätzlich nicht offenbart werden. Um die im Umgang mit Patientendaten gebotene Diskretion zu gewährleisten, sollte in der Praxis insbesondere auf Folgendes geachtet werden:	

2.1	Sind die Türen der Patientenzimmer mit den Namen der Patienten beschriftet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
2.2	Sind die Betten mit Angaben zum Patienten beschriftet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
2.3	<p>Ist eine Möglichkeit vorhanden, Patientengespräche so zu führen, dass andere von dem Inhalt der Gespräche keine Kenntnis erlangen?</p> <p>Wird den Patienten diese Möglichkeit angeboten?</p> <p><i>Anm.: Im Krankenhausalltag können Arzt-Patientengespräche oder Behandlungen nicht stets ohne das Beisein anderer Personen geführt werden. Gerade bei Gesprächen mit besonders sensiblem Inhalt (etwa Anamneseerhebungen, Eröffnung von Befunden) sollte diese Möglichkeit aber angeboten werden.</i></p>	<p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b>    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b>    <input type="checkbox"/> Nein</p>
2.4	Sind Patientenunterlagen, die sich auf der Station (Stations-, Schwestern-, Arzt-, Untersuchungs- zimmer) befinden, vor dem Zugriff und der Einsichtnahme durch Unbefugte sicher geschützt?	<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> Nein
2.5	Sind eingehende Faxe mit patientenbezogenem Inhalt im Stationszimmer vor der Einsichtnahme durch Unbefugte sicher geschützt?	<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> Nein
2.6	<p>Ist die Station mit einem Computerarbeitsplatz ausgerüstet?</p> <p>Wird sichergestellt, dass Unbefugte nicht auf dort gespeicherte Patientendaten zugreifen können?</p> <p>Wird sichergestellt, dass Patientendaten, die auf dem Bildschirm angezeigt werden, von Unbefugten nicht eingesehen werden können?</p>	<p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b>    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b>    <input type="checkbox"/> Nein</p>
2.7	Sind für Untersuchungen der Patienten geschlossene Räume vorhanden, die eine Untersuchung ohne Kenntnisnahme durch Unbefugte ermöglichen?	<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> Nein

### III. Krankenhausverwaltung

Der Krankenhausverwaltung obliegt die gesamte Organisation des Krankenhauses, beginnend mit der Bettenplanung bis hin zu der Aufstellung von Geschäftsverteilungsplänen. Eine wichtige Aufgabe der Verwaltung ist die Abrechnung der Krankenhausleistungen, für die Patientendaten benötigt werden. Weitere Aufgaben der Verwaltung mit Bezug zu Patientendaten sind etwa die Durchführung des Postverkehrs oder die rechtliche Betreuung von Konflikten mit Patienten (z.B. Haftungsprozesse). Im Rahmen dieser Aufgaben benötigt die Krankenhausverwaltung Patientendaten. Die Kenntnisnahme und Verarbeitung der hierfür erforderlichen Daten ist grundsätzlich keine unbefugte Offenbarung von Patientengeheimnissen, wenn sie sich im Rahmen des Erforderlichen hält.

<b>1.</b>	<b>Datenbestand der Verwaltung</b>	
	Verfügt die Krankenhausverwaltung nur über diejenigen Patientendaten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Ist ein Zugriff auf darüber hinaus gehende Patientendaten technisch-organisatorisch ausgeschlossen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>2.</b>	<b>Abrechnung</b>	
	Die Abrechnung von Krankenhausleistungen erfolgt in unterschiedlicher Weise für Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung und privat versicherte Patienten, die Wahlleistungen in Anspruch nehmen.	
<b>2.1</b>	<b>Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen</b>	
	Die Abrechnung von Krankenhausleistungen mit gesetzlichen Krankenkassen ist vollständig im Sozialgesetzbuch V (SGB V) geregelt.	
2.1.1	Werden den gesetzlichen Krankenkassen zum Zweck der Abrechnung ausschließlich die in § 301 SGB V aufgeführten Daten übermittelt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.1.2	Für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein:  Wird der Vertrag nach § 112 SGB V (Anforderungen von Kurzberichten) beachtet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<p><b>2.2</b></p>	<p><b>Abrechnung der Behandlung von Privatpatienten</b></p> <p>Nehmen Patienten in einem Krankenhaus Wahlleistungen in Anspruch, so wird in der Regel ein Vertrag hierüber zwischen dem Patienten und dem Krankenhaus geschlossen. Betrifft die Wahlleistung ärztliche Leistungen, so wird nach den üblicherweise geschlossenen Verträgen das Krankenhaus verpflichtet, die ärztlichen Leistungen durch liquidationsberechtigte Ärzte des Krankenhauses zu erbringen.</p> <p>Die Abrechnung der allgemeinen Krankenhausleistungen erfolgt stets durch das Krankenhaus. Die wahlärztliche Leistung kann nach § 22 Abs. 3 BPflV und den üblicherweise verwendeten Regelungen in den Wahlleistungsverträgen sowohl durch die behandelnden Ärzte als auch durch das Krankenhaus abgerechnet werden.</p>	
<p>2.2.1</p>	<p>Erfolgt eine direkte Abrechnung der allgem. Krankenhausleistungen für Privatpatienten mit der privaten Krankenversicherung nur dann, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Patient dies ausdrücklich wünscht und</li> <li>• in die dafür erforderliche Übermittlung seiner Patientendaten an die Krankenversicherung eingewilligt hat?</li> </ul>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>2.2.2</p>	<p>Wenn für Privatpatienten die Abrechnung über eine privatärztliche Verrechnungsstelle (PVS) erfolgt:</p> <p>Wird vor Beauftragung der PVS die Einwilligung des Patienten - etwa im Behandlungsvertrag - eingeholt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Empfang / Pforte</b></p>	
<p>3.1</p>	<p>Wird durch technisch-organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass Auskunft über Patienten an private Stellen (z.B. Besucher, Angehörige, Firmenvertreter) in dem vom Patienten gewünschten Umfang (siehe Behandlungsvertrag) erteilt wird?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>



3.2	Können Gespräche bzw. Telefongespräche mit patientenbezogenem Inhalt am Empfang so geführt werden, dass Unbefugte von dem Inhalt keine Kenntnis erlangen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>4.</b>	<b>Poststelle</b>	
	<p>Wird das Patientengeheimnis bei der Postöffnung und Postversendung gewahrt, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden eingehende Briefe, mit Adressierungen wie „an den Arzt XY“, „Arztsache“, „nur durch einen Arzt zu öffnen“ von der Krankenhausverwaltung geöffnet?</li> <li>• Ist durch technisch-organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass in Abwesenheit von befugten Personen keine Faxe mit patientenbezogenen Daten eingehen oder eingesehen werden können?</li> <li>• Tragen Ärzte oder ärztliches Personal dafür Sorge, dass Briefe mit patientenbezogenem Inhalt zum Versand nur verschlossen an die Poststelle übergeben werden?</li> <li>• Ist sichergestellt, dass keine Faxe mit patientenbezogenen Daten versendet werden, es sei denn dass sich der Absender vorher vergewissert hat, dass das Fax nur von einem befugten Empfänger entgegen genommen wird?</li> <li>• Ist sichergestellt, dass Patientendaten in der Poststelle nicht von Unbefugten, auch nicht von unbefugten Mitarbeitern zur Kenntnis genommen werden können (z.B. durch geschlossene Postfächer)?</li> </ul>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>

## IV. Datenübermittlungen

Übermittlungen von Patientendaten an Personen außerhalb des Behandlungsteams bedürfen einer datenschutzrechtlichen Legitimation. Diese kann sich zum einen aus einer gesetzlichen Befugnis ergeben, die eine bestimmte Datenübermittlung vorsieht. Fehlt eine solche gesetzliche Rechtsgrundlage, ist die Übermittlung von Patientendaten nur mit wirksamer Einwilligung des Patienten zulässig.

<b>1.</b>	<b>Übermittlungen auf gesetzlicher Grundlage</b>	
	<p>Insbesondere folgende Übermittlungen von Patientendaten sind auf Grund gesetzlicher Übermittlungsbefugnis zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• an gesetzliche Krankenkassen zum Zweck der Abrechnung (§ 301 SGB V)</li><li>• an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (§ 275 SGB V)</li><li>• für bestimmte übertragbare Krankheiten an das Gesundheitsamt (§§ 6 ff. Infektionsschutzgesetz)</li><li>• an das Landeskrebsregister (in S-H ohne Einwilligung nur für nicht-namentliche Meldungen)</li><li>• Geburten und Todesfälle an das Standesamt (§§ 16 ff., 32 ff. Personenstandsgesetz)</li><li>• Berufskrankheiten an die Berufsgenossenschaft (§§ 33 f., 201-203 SGB VII)</li><li>• an Staatsanwaltschaft und Polizei bei Kenntnis einer geplanten besonders schweren Straftat nach § 138 Strafgesetzbuch</li><li>• Meldedaten nach § 22 Abs. 2 LMG an Polizei und Staatsanwaltschaft falls zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung oder Aufklärung des Schicksals von Vermissten oder Unfallopfern erforderlich</li></ul> <p>Wird der Patient bei Erhebung der Daten über die geplanten Übermittlungen und die Empfänger informiert (etwa durch ein Hinweisblatt, das bei Abschluss des Behandlungsvertrages ausgehändigt wird)?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>

<p><b>2.</b></p>	<p><b>Übermittlungen aufgrund einer Einwilligung des Patienten</b></p>	
<p>2.1</p>	<p>Erfolgen Übermittlungen von Patientendaten an folgende Stellen (und ggf. zu folgenden Zwecken) nur mit Einwilligung des Patienten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an private Versicherungen (Kranken-, Lebens-, Haftpflichtversicherung)</li> <li>• an eine Privatärztliche Verrechnungsstelle</li> <li>• an externe Labor- und Konsiliarärzte, die nicht zum Krankenhaus gehören</li> <li>• an externe Dienstleister (z.B. zur Mikroverfilmung, Archivierung etc.), etwa an externe Rechenzentren</li> <li>• an Krankenhauseelsorger</li> <li>• an den Arbeitgeber</li> <li>• als namentliche Meldung an das Krebsregister (gilt nur für Schleswig-Holstein)</li> <li>• an Staatsanwaltschaft und Polizei zum Zweck der Gefahrenabwehr (es sei denn, es besteht der Verdacht einer besonders schweren Straftat aus dem Katalog des § 138 StGB)</li> <li>• an Staatsanwaltschaft und Polizei zum Zweck der Strafverfolgung (es sei denn, es besteht eine Pflicht zur Auskunfterteilung nach dem Melderecht)</li> <li>• an den Krankenhaus-Sozialdienst</li> </ul>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>2.2</p>	<p>Erfüllt die Einwilligungserklärung des Patienten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Anforderungen?</p> <p>Dies bedeutet im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird der Patient darüber aufgeklärt, <ul style="list-style-type: none"> <li>- welche Daten übermittelt werden,</li> <li>- an wen die Daten übermittelt werden (möglichst genaue Bezeichnung des Empfängers)</li> <li>- zu welchem Zweck die Daten übermittelt werden?</li> </ul> </li> <li>• Ist die Einwilligung freiwillig und wird der Patient auf die Freiwilligkeit hingewiesen?</li> </ul>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>

	<p>Wird der Patient über die Folgen der Verweigerung seiner Einwilligung hingewiesen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für den Fall, dass die jeweilige Einwilligung gemeinsam mit dem Vertragsschluss auf dem gleichen Formular erklärt wird:</li> </ul> <p>Ist die Einwilligungserklärung im Vertragsformular optisch deutlich hervorgehoben?</p> <p><i>Anm.: Hinweise zur Formulierung von Einwilligungserklärungen finden Sie unter <a href="http://www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/entbin.d.htm">www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/entbin.d.htm</a></i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
--	--	--

## V. Dokumentation der Behandlung

Gemäß den standesrechtlichen Berufsordnungen für Ärzte trifft den Arzt die Pflicht, die Behandlung eines Patienten vollständig zu dokumentieren. Die Gesamtverantwortung für die Dokumentation der Krankenhausbehandlung obliegt der ärztlichen Leitung des Krankenhauses. Abweichungen von diesem Grundsatz ergeben sich bei Belegärzten.

1.	<p>Gibt es Regelungen darüber, welche Personen Patientenakten führen und welche Personen für die Patientenakten verantwortlich sind?</p> <p>Hierbei sind insbesondere folgende Fallkonstellationen zu regeln:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
2.	<p>Wird für jeden Aufenthalt eines Patienten im Krankenhaus eine neue Patienten(tel-)akte angelegt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
3.	<p>Gibt es Regelungen darüber, welche Stammdaten des Patienten über frühere Aufenthalte im Fall einer erneuten Aufnahme dem neu behandelnden Arzt zugänglich sind?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
4.	<p>Gibt es Regelungen darüber, in welchen Fällen bei einer erneuten Aufnahme eines Patienten Akten über vorangegangene Aufenthalte beizuziehen und fortzuschreiben sind?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>

	Ist geregelt, welche Person über die Beziehung von Akten entscheidet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5.	Bestehen Regelungen darüber, in welcher Form die Patientendokumentation geführt wird (in konventioneller Form oder elektronisch) und welcher dieser Datenbestände maßgeblich ist?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6.	<p><b>Sonderfall Belegarzt</b></p> <p>Wird ein Patient durch einen in den Räumen des Krankenhauses tätigen Belegarzt behandelt, so besteht ein Behandlungsvertrag nur im Verhältnis Patient-Belegarzt. Der Belegarzt ist allein für die Behandlung und die Patientendatenverarbeitung verantwortlich.</p> <p>Ist gewährleistet, dass ein Belegarzt die Patientenakten seiner Patienten selbst in eigener Verantwortung und in eigenem Eigentum getrennt von der Krankenhausverwaltung führt?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

## VI. Archivierung von Patientenunterlagen

Die Dokumentation der Behandlung ist nach den standesrechtlichen Berufsordnungen nach Abschluss der Behandlung für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren aufzubewahren. Zu Beweis Zwecken kann i.d.R. auch eine Aufbewahrung von 30 Jahren notwendig sein. Nach Abschluss der Behandlung ist die Akte aus der allgemeinen Aktenführung des Krankenhauses zu entfernen und in einem gesonderten Raum (sog. Archiv) aufzubewahren.

Es empfiehlt sich, grundlegende Regelungen der Patientenaktenführung und -aufbewahrung in einer Archivordnung festzulegen, die als Dienst- oder Betriebsanweisung in Kraft gesetzt werden sollte. Ein Muster für eine Archivordnung finden Sie unter [www.datenschutzzentrum.de/material/themen/gesund/muarcho.htm](http://www.datenschutzzentrum.de/material/themen/gesund/muarcho.htm).

Diese sollte insbesondere Regelungen zu folgenden Fragen enthalten:

1.	<b>Aufbewahrung von Patientenunterlagen</b>	
1.1	Ist gewährleistet, dass Patientenakten nach Abschluss der Behandlung durch den behandelnden Arzt an das Archiv abgegeben werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

1.2	Ist geregelt, für welchen Zeitraum Patientenakten nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.3	<p>Werden in einer Archivordnung technisch-organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Patientendaten festgelegt, d.h. insbesondere:</p> <p>Werden Patientenakten nach Abschluss der Behandlung in geschlossenen Räumen aufbewahrt, deren Zugang durch Mitarbeiter überwacht wird?</p> <p>Ist ein Verfahren für die Anforderung von Archivakten durch Krankenhausmitarbeiter vorgesehen?</p> <p>Wird die Ausgabe und Rückgabe von Archivakten dokumentiert?</p> <p>Ist sichergestellt, dass Archivakten nur an berechnigte Mitarbeiter des Krankenhauses aus zulässigen Gründen (z.B. Behandlung, gerichtliche / außegerichtliche Verfahren, Einsichtersuchen) herausgegeben werden?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
1.4	Erfolgt die Archivierung von Krankenakten der Chefärzte im Rahmen einer privatärztlichen Behandlung oder der Belegärzte gesondert bzw. innerhalb des Krankenhausarchivs nur mit Einwilligung der Patienten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>2.</b>	<b>Vernichtung von Patientenunterlagen</b>	
2.1	Werden Patientendaten nach Ablauf der festgelegten Aufbewahrungsfrist gelöscht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.2	<p>Für öffentliche Krankenhäuser:</p> <p>Werden Patientendaten vor ihrer Vernichtung dem zuständigen Landesarchiv zur langfristigen Archivierung angeboten?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

2.3	Erfolgt die Vernichtung von Patientendaten durch eigenes Personal in den Räumen des Krankenhauses?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.4	Alternativ zu 2.3:  Wird ein externes Aktenvernichtungsunternehmen mit der Vernichtung der Patientenunterlagen beauftragt?  Ist sichergestellt, dass dabei keine Patientendaten gegenüber dem Unternehmen offenbart werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

## VII. Patientenrechte

Das Datenschutzrecht verleiht den Patienten eine Reihe von Rechten, die es ihnen ermöglichen, die Verarbeitung ihrer Daten im Krankenhaus nachzuvollziehen und im Fall von Unrichtigkeiten zu beeinflussen. Die folgenden Fragen weisen auf die wesentlichen Kernpunkte der Patientenrechte hin. Eine ausführliche Darstellung finden Sie unter [www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/dsrpat1.htm](http://www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/dsrpat1.htm).

1.	Wird auch Personen die Durchsetzung ihrer Patientenrechte ermöglicht, die nicht volljährig, aber einsehensfähig sind?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.	Erhalten Patienten auf Nachfrage Auskunft aus der bzw. Einsicht in die über sie geführte Patientendokumentation?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.	Werden den Patienten auf Wunsch Abschriften oder Ablichtungen aus der Patientenakte, z.B. über durchgeführte Röntgenuntersuchungen (§ 28 Abs. 3 RöntgVO) ausgehändigt ?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4.	Wird den Erben / Angehörigen eines verstorbenen Patienten nur dann in die Patientendokumentation Einsicht gewährt bzw. Auskunft daraus erteilt, wenn von dem mutmaßlichen Einverständnis des Verstorbenen ausgegangen werden kann?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein





<p>2.</p>	<p>Wird die Einhaltung des erforderlichen Datenschutzniveaus bei der externen Datenverarbeitung vom Krankenhaus überprüft und sichergestellt?</p> <p>Ist das IT-Gütesiegel des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz als Nachweis der datenschutzgerechten Verarbeitung personenbezogener Daten bekannt?</p> <p>Wird das Gütesiegel bei der Auftragsvergabe berücksichtigt?</p> <p><i>Anm.: Informationen zum Gütesiegel unter <a href="http://www.datenschutzzentrum.de/guetesiegel">www.datenschutzzentrum.de/guetesiegel</a></i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
-----------	---	---

## IX. EDV

Weitere Informationen zur elektronischen Datenverarbeitung im Krankenhaus finden Sie unter [www.datenschutzzentrum.de/material/themen/gesund/dsichmed.htm](http://www.datenschutzzentrum.de/material/themen/gesund/dsichmed.htm)

<p>1.</p>	<p><b>Zugriff / Benutzer- und Rechteverwaltung</b></p>	
<p>1.1</p>	<p>Ist sichergestellt, dass nur berechtigte Mitarbeiter des Krankenhauses Zugang zu den elektronisch gespeicherten Patientendaten haben (z.B. durch Passwort-Schutz)?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>1.2</p>	<p>Beschränkt sich der Zugang der Mitarbeiter auf diejenigen Patientendaten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen?</p> <p>Ist festgelegt, welchen Mitarbeitern / Abteilungen für welche Datensätze und Verarbeitungsverfahren Lese- und Schreibrechte eingeräumt sind?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>

<p><b>2.</b></p>	<p><b>Datensicherheit</b></p>	
<p>2.1</p>	<p><b>Grundsatz</b></p> <p>Datensicherheit (d.h. Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Patientendaten) ist nicht nur bei der konventionellen Datenverarbeitung, sondern gerade auch bei der elektronischen Datenverarbeitung zu gewährleisten. § 9 Abs. 1 BDSG i.V.m. der Anlage zu § 9 und § 5 LDSG SH verpflichten das Krankenhaus, technisch-organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit zu treffen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:</p> <p>Sind technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbefugten den Zugang zu den Datenverarbeitungssystemen zu verwehren,</li> <li>• zu verhindern, dass Datenbestände unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können,</li> <li>• zu verhindern, dass Datenübertragungseinrichtungen (Netzwerke) unbefugt genutzt und die Daten bei der Übertragung unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können,</li> <li>• zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems berechtigten Personen ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zurückgreifen können,</li> <li>• sicherzustellen, dass überprüft und festgestellt werden kann, welche Daten zu welcher Zeit von wem in das Datenverarbeitungssystem eingegeben worden sind und an welche Stellen diese Daten automatisiert übermittelt werden,</li> </ul>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>



<b>3.</b>	<b>Organisation / Dokumentation</b>	
3.1	Gibt es interne Regelungen / Dienstanweisungen für die ordnungsgemäße Nutzung der EDV und ggf. des Internets durch die Mitarbeiter des Krankenhauses?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.2	Gibt es interne Vorgaben und Verfahrensregeln für die Entwicklung und Auswahl von Hardware- und Softwarekomponenten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.3	Wird für jedes vom Krankenhaus betriebene Verfahren ein Verzeichnisse (vgl. § 4e BDSG, § 7 LDSG SH) erstellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.4	<p>Für öffentliche Krankenhäuser in Schleswig-Holstein (und als Anregung für übrige Krankenhäuser):</p> <p>Wird für neu entwickelte automatisierte Verfahren ein Sicherheitskonzept (vgl. § 6 Datenschutzverordnung Schleswig-Holstein - DSVO SH) erstellt?</p> <p>Werden die in automatisierten Verfahren eingesetzten Programme und die im Sicherheitskonzept festgelegten Maßnahmen vor ihrem Einsatz getestet (§ 7 DSVO SH) und durch den Leiter des Krankenhauses förmlich freigegeben (§ 5 Abs. 2 LDSG SH)?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
<b>4.</b>	<p><b>Vorabkontrolle</b></p> <p>Wird vor der Einführung automatisierter Verfahren, in denen medizinische Daten verarbeitet werden, eine Vorabkontrolle durchgeführt (§ 4d Abs. 5, 6 BDSG, § 9 LDSG SH)?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

## X. Videoüberwachung

1.	Wenn in Bereichen des Krankenhauses eine Videoüberwachung stattfindet:	
1.1	<p>Für Krankenhäuser in privater Trägerschaft:</p> <p>Handelt es sich bei dem überwachten Bereich um einen öffentlich zugänglichen Raum?</p> <p>Wenn ja:</p> <p>Ist die Überwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts oder berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich?</p> <p>Wird der Umstand der Beobachtung erkennbar gemacht?</p> <p>Werden die Daten unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Erreichung des Zwecks der Überwachung nicht mehr erforderlich sind?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>    <input type="checkbox"/> Nein</p>
1.2	<p>Für Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft in Schleswig-Holstein:</p> <p>Findet im Rahmen der Videoüberwachung eine Aufzeichnung des Bildmaterials statt?</p> <p>Wenn ja, wird die Tatsache der Aufzeichnung für die Betroffenen erkennbar gemacht?</p> <p>Wird die Aufzeichnung spätestens nach 7 Tagen gelöscht?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>    <input type="checkbox"/> Nein</p>

## XI. Datenschutzmanagement

<b>1.</b>	<b>Datenschutzbeauftragter</b> Krankenhäuser in privater Trägerschaft sind nach § 4f BDSG verpflichtet, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Für Krankenhäuser in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft enthalten die Landesdatenschutzgesetze ähnliche Vorschriften. Mit der Funktion des betrieblichen Datenschutzbeauftragten kann entweder ein Mitarbeiter des Krankenhauses oder ein externer Berater betraut werden. Ein externer Datenschutzbeauftragter ist genauso berechtigt, alle mit der Funktion zusammenhängenden Aufgaben auszuüben. Dazu gehört auch die dazu notwendige Einsicht in solche Daten, auf die sich die ärztlichen Schweigepflicht erstreckt.  In Schleswig-Holstein besteht nach § 10 LDSG SH keine Pflicht zur Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten - gleichwohl wird die Bestellung vom ULD dringend empfohlen. Bestellt ein Krankenhaus, für das das LDSG Schleswig-Holstein gilt, einen externen Datenschutzbeauftragten, so ist zu beachten, dass die Offenbarung von Patientendaten an diesen nach Landesrecht nicht ohne weiteres zulässig ist und einer Einwilligung des Patienten bedarf. Weitere Informationen hierzu unter <a href="http://www.datenschutzzentrum.de/material/themen/gesund/extdsb.htm">www.datenschutzzentrum.de/material/themen/gesund/extdsb.htm</a>	
1.1	Ist für das Krankenhaus ein betrieblicher bzw. ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.2	Erfüllt der Datenschutzbeauftragte die nach dem Datenschutzrecht (§ 4f Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), § 10 Landesdatenschutzgesetz S-H (LDSG SH)) geltenden Voraussetzungen, d.h. <ul style="list-style-type: none"><li>• Verfügt er über die erforderliche Sachkunde?</li><li>• Besitzt er die erforderliche Zuverlässigkeit (ist er insbesondere frei von Interessenskonflikten)?</li><li>• Ist gewährleistet, dass der Datenschutzbeauftragte seine Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei ausüben kann?</li></ul>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<p>1.3</p>	<p>Steht das Krankenhaus in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft nach schleswig-holsteinischem Landesrecht und wurde ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt:</p> <p>Ist sichergestellt, dass der externe Datenschutzbeauftragte keine Kenntnis von Patientendaten erhält?</p> <p>Falls im Einzelfall patientenbezogene Daten an den externen Datenschutzbeauftragten übermittelt werden:</p> <p>Liegen hierfür wirksame Einwilligungen (siehe IV 2.2) der Patienten vor?</p> <p>Ist dem Patienten der externe Datenschutzbeauftragte bekannt und seine Stellung als Externer insbesondere auch bewusst?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p><b>2.</b></p>	<p><b>Interne Datenschutzregelungen</b></p>	
<p>2.1</p>	<p>Gibt es interne Regelungen / Dienstanweisungen für die zu treffenden technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit (§ 5 LDSG SH; § 9 BDSG i.V.m. der Anlage zu § 9 BDSG)?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>2.2</p>	<p>Gibt es interne Regelungen / Dienstanweisungen für die Aufbewahrung von Daten, insbesondere für die Zeiträume, innerhalb derer die jeweiligen Daten zur jeweiligen Aufgabenerfüllung als erforderlich gelten (vgl. § 28 Abs. 2 Satz 2 LDSG SH)?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>2.3</p>	<p>Ist gewährleistet, dass den betroffenen Mitarbeitern die Regelungen stets in der aktuellen Fassung bekannt sind?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>